

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Volkseigenen Leipziger, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

Verlagspreis mit illust. Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.90 Mk. — Durch die Post bezogen 2.— Mk. ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72208. **Postkassenkonto:** Leipziger Buchdruckerei A. G., Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 19/21
Telegraphische Adressen: Volkszeitung Leipzig
Telephon 72208. — **Verlag in Leipzig:**
Tauscher Straße 19/21 — Telephon 72208

Inseratenpreise: Die 10 gelb. Kolonelle 35 Pfg., bei Platzvorbehalt 40 Pfg. Stellenangebote 10 gelb. Kolonelle 25 Pfg. Familiennachrichten von Privaten die 10 gelb. Kolonelle mit 50% Nachsch. Reklamesp. 2 Mk. Inserate v. ausw.: die 10 gelb. Kolonelle 40 Pfg. bei Platzvorbeh. 50 Pfg., Reklamesp. 2.25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Die Notverordnung zum Schlichtungswesen

Kollegium von Unparteiischen statt Einmann-Stichtscheid — Eine europäische Volksabstimmung über die Abrüstung? — Fricks Antrag auf Auflösung der Reichsbannerortsgruppe Gera abgelehnt — Verschiebung der Ablaufsfristen in der Krisenfürsorge — Ein mustergültiges Kinderheim in Lindenau eröffnet

Der Wortlaut der Notverordnung

SPD. Der Reichspräsident hat am Freitag die bereits angekündigte Notverordnung zur Aenderung des Schlichtungswesens unterzeichnet. Sie lautet:

„Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet: Bestellt der Reichsarbeitsminister in den Fällen des § 12 Absatz III der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 29. Dezember 1923 einen besonderen Schlichter zur Durchführung eines neuen Schlichtungsverfahrens, weil er ein solches im öffentlichen Interesse für erforderlich hält, so hat der Schlichter auf Anweisung des Reichsarbeitsministeriums zur Bildung der Schlichtungskammer außer den Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwei unparteiische Beisitzer zu berufen.“

„Ist bei der Verhandlung oder Abstimmung der Schlichtungskammer die Mitwirkung sämtlicher Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder eine Stimmenmehrheit nach der Feststellung des Vorsitzenden nicht zu erzielen, so haben der Schlichter und die unparteiischen Beisitzer den Schiedspruch im Sinne der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 mit Stimmenmehrheit abzugeben. Die Anwendung des Absatzes I der Verordnung setzt voraus, daß sie im Staatsinteresse dringend erforderlich erscheint.“

„Festsetzt der Reichsarbeitsminister die Entscheidung der Reichsregierung herbeizuführen. Die zur Durchführung der Verordnung erforderlichen Vorschriften erläßt der Reichsarbeitsminister. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und am 31. Juli 1931 außer Kraft.“

Berlin, den 9. Januar 1931.

gez. Reichspräsident von Hindenburg.

Reichskanzler Brüning, Reichsfinanzminister Dietrich in Vertretung des Innenministers, Reichsarbeitsminister Stegerwald.“

Die Folgen der Verordnung Die „Sachverständigen“ in Front!

Als im Laufe des Donnerstagsvormittags sich die Meldungen übertrugen, die von der geplanten Intervention des Reichsarbeitsministers in dem Ruhrkonflikt berichteten, schien trotz aller Ungewissheit eines sicher: nur die Wiedereinführung des Stichtscheids durch den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses würde es möglich machen, einen Schiedspruch zustande zu bringen. Die jetzt vorliegende Notverordnung weicht aber in einer Reihe von wesentlichen Einzelheiten von der ursprünglichen Lösung ab, die seinerzeit durch ein Urteil des Reichsarbeitsgerichtes unmöglich gemacht worden war. Die Notverordnung hat nämlich von einer grundsätzlichen Wiedereinführung des Stichtscheids abgesehen und es für den Regelfall bei dem gegenwärtigen Zustand belassen, der eine Mehrheitsentscheidung vorseht. Eine Veränderung der gesetzlichen Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Spruches tritt nur bei den Streitfällen in Kraft, über die im § 12 der Verordnung über das Schlichtungswesen gesagt wird:

„Hat über eine Streitigkeit schon ein Schlichtungsverfahren stattgefunden, das weder zu einer Einigung, noch zu einem bindenden Schiedspruch geführt hat, so soll ein neues Schlichtungsverfahren nur mit Zustimmung aller daran beteiligten Parteien oder nur dann eingeleitet werden, wenn es das öffentliche Interesse erfordert.“

Da im Ruhrstreit bereits Einigungsverfahren stattgefunden haben und zweifelsohne ein „öffentliches Interesse“ an der Beendigung des Lohnkonfliktes vorhanden ist, bedeutet also die Beschränkung der Notverordnung auf diesen Tatbestand selbstverständlich eine Gesetzesänderung für einen bestimmten Fall. Der Reichsarbeitsminister hat nun nicht — wie es rechtlich möglich gewesen wäre — angeordnet, daß in diesem besonderen Fall der Schlichter nach Scheitern aller Kompromissvorschlüsse mit seiner Stimme allein einem Schiedspruch zur Annahme verheißt kann, sondern er hat für den Fall der Durchführung eines solchen Sonderlichtungsverfahrens eine Aenderung verordnet, die man bisher im Schlichtungswesen nicht kannte. Eine Schlichtungskammer bestand nämlich bisher nur aus dem Vorsitzenden und den parteimäßig gebundenen Beisitzern. Herr Stegerwald hält es nun für richtig, „Sachverständigen“ den Eingang in die Schlichtungskammer zu verschaffen. Gestagt es nun trotz der sachverständigen Sachverständigenität der beiden neu in den Schlichtungsausschuss Berufenen noch immer nicht, eine Mehrheit für einen Schiedspruch zu finden, werden die Vertreter der beiden Parteien (Gewerkschaften und Unternehmerverband) genau so wie früher beim Stichtscheid durch den Vorsitzenden ausgeschrieben. Der Vorsitzende und die beiden Sachverständigen haben nun ihrerseits die Möglichkeit, sich über einen Schiedspruch zu einigen (die Mehrheit entscheidet hier) und diesen

Schiedspruch also gegen den Willen der Vertreter der beiden wirtschaftlichen Gegenparteiengruppen zustande zu bringen. Wenn man so sagen darf, ist hier

eine neue Form des Stichtscheids eingeführt worden, bei der allerdings die Entscheidung in die Hände der Mehrheit der drei „Unparteiischen“ gegeben wird.

Welche Folgen hat nun der Erlass dieser neuen Notverordnung? Der Ruhrstreit wird zweifelsohne in kürzester Zeit entsprechend dem Willen der Reichsregierung „friedlich“ beigelegt werden, indem eine Lohnsenkung mit Hilfe der Sachverständigen diktiert werden wird, die mehr als die von den Gewerkschaften — als äußerste Konzession! — zugestandenen vier Prozent betragen wird! Die Geltung dieser Notverordnung ist bis zur Mitte dieses Jahres begrenzt. Bis dahin wird es sicherlich gelingen, alle in dieser Zeit ablaufenden Tarife so weit zu verschlechtern, als es die hinter der Regierung Brünning stehenden politischen und wirtschaftlichen Machtgruppen wünschen.

Um diese Sicherung der Lohnabbaupolitik durch die Notverordnung zu ermöglichen, hat aber Herr Stegerwald in das gesamte Schlichtungswesen einen Unsicherheitsfaktor hineingetragen, der sich zuungunsten der Arbeiterschaft auswirken muß! Es darf nämlich — bedenkt man die Wahl der „Sachverständigen“ im Ruhrkonflikt — mit guten Gründen bezweifelt werden, daß die Auswahl dieser Gelehrten des Schlichters partiell erfolgt, sie sind eben Sachverständige und nicht Parteivertreter...

Das bedeutet aber eine Benachteiligung der Arbeiterschaft. Denn es ist jetzt möglich, daß die beiden Sachverständigen gemeinsam mit den Unternehmervertretern den Schlichter und die Vertreter der Arbeiterschaft niederstimmen. Die Macht der Entscheidung bei der Mehrheitsbildung ist also dem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums entzogen worden. Allerdings ist hier einschränkend zu sagen, daß der Schlichter insofern eine Einwirkungsmöglichkeit auf den neu zu fällenden Spruch hat, als er die Sachverständigen oder, wie es in der neuen Notverordnung heißt, die unparteiischen Beisitzer, ernannt. Ueber den Schlichter ergeben sich auch Einwirkungsmöglichkeiten für den Reichsarbeitsminister. Immerhin kann es der Arbeiterschaft so passieren, daß ihre Lohnansprüche in letzter Instanz durch ein Kollegium entschieden werden, dessen Mehrheit aus Unternehmervertretern zusammengesetzt ist. Bedenkt man diese Konsequenz der Stegerwaldschen Notverordnung, so muß man allerdings zu der Meinung kommen, daß die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes (Einmann-Stichtscheid durch den Schlichter) für die Arbeiterschaft viel vorteilhafter gewesen wäre.

Die Notverordnung muß aber auch noch unter einem anderen Gesichtspunkt Bedenken erregen. Sie schafft die Voraussetzung für ein funktionierendes Schlichtungsverfahren nur in Ausnahmefällen, nur dann nämlich, wenn „es das öffentliche Interesse erfordert“. Wenn man schon von der Zweckmäßigkeit eines Stichtscheids durch das Dreimännerkollegium ausgeht, so ist es unseres Erachtens nach außerordentlich bedenklich, sie auf diesen Sonderfall zu beschränken! Wer garantiert den Gewerkschaften dafür, daß die Frage nach dem Vorhandensein eines „öffentlichen Interesses“ von der Reichsregierung unter sozialen Gesichtspunkten geprüft wird? Bedeutet es aber nicht auch ferner eine Quelle steter Beunruhigung, daß es vorher nie abzusehen ist, welche Auffassung über die Notwendigkeit des Staatens von Sonderverhandlungen bei den amtlichen Stellen besteht?

Erwähnt sei noch, daß in der Frage des Erlasses von Notverordnungen bei der Reichsregierung der Appetit beim Essen zu kommen scheint. Es wäre ein verhängnisvolles Beginnen, wenn es jetzt üblich werden sollte, daß bei der Herausarbeitung politischer oder wirtschaftlicher Schwierigkeiten irgendwelcher Art fortgesetzt Notverordnungen erlassen werden. Der Anfang des Wegs, den man damit beschreiten würde, wäre vielleicht noch zu übersehen, sein Ende aber läge in völligem Dunkel.

Das Ende des Streiks im Ruhrgebiet

Essen, 9. Januar.

Auch die noch am Streit beteiligten Arbeiter der Zeche de Wendel haben nach Mitteilung des Bergbauvereins in einer gestrigen Belegschaftsversammlung beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. In der heutigen Frühlicht kommen als Streikenden infolgedessen nur noch zwei in Frage, nämlich Zeche Lohberg in Dinslaken mit einer Streikziffer von 27,36 Prozent der Belegschaft gegen 87,74 Prozent in der gestrigen Frühlicht und Zeche Westfalen mit 12,62 Prozent (20,59 Prozent). Auf diesen beiden Anlagen betrug die Fehlziffer heute morgen 313 bei einer Belegschaft von 1598 Mann. In der gestrigen Morgensicht betrug sie im ganzen 748 von 3248, einschließl. der Zeche de Wendel. Auf der Zeche Pluto hat nach Beendigung der Reparaturen im Schacht, der bekanntlich durch Hineinstürzen von Förderwagen schwer beschädigt worden war, die Belegschaft heute wieder einsahren können. Die Zeche hat vier Tage stillgelegen.

Nach einer späteren Meldung fehlten auf den beiden zuletzt noch vom Streit betroffenen Zechen Lohberg und Westfalen in der Mittagslicht am Freitag noch 163 Mann. Der Streik kann als erloschen betrachtet werden.

Zweideutigkeiten in der Außenpolitik Die „günstige Situation“ nach dem 14. September

In die letzte Tagung des Völkerbundes plähte der nationalsozialistische Wahlerfolg vom 14. September hinein. Der englische Außenminister Henderson hatte gerade eine entschiedene Offensive der Arbeiterregierung für die allgemeine Abrüstung angekündigt. Davon wurde es nun still. Die Diplomaten in Genf waren von dem deutschen Wahlergebnis so überrascht worden, daß sie auf ihrer Septembertagung nichts mehr damit anzufangen wußten. Auch die deutsche Delegation unter Führung des Außenministers Dr. Curtius nicht. Als er nach Deutschland zurückkam, wurde er von den Rechtsradikalen angegriffen, weil er den „grandiosen Erfolg“ in Genf für die nationale Sache nicht ausgenutzt hätte. Curtius fand sich aber bald auf halbem Wege mit den Kritikern zusammen und sie begannen mit viel Eifer die Vorbereitung für die Januartagung des Völkerbundes. Da sollte nachgeholt werden, was in den letzten Jahren versäumt worden war.

Eine im nationalen Sinne forschere Außenpolitik wurde eingeleitet. Der Außenminister und die Reichsregierung beugten sich leicht dem Druck, der von den Deutschnationalen, den Nationalsozialisten und einigen weiteren politischen Rechtsgruppen beanspruchten „nationalen Opposition“. Ja, es schien so, als sei ihnen diese nationale Opposition aus außenpolitischen Gründen willkommen. Das Ausland mußte ihre zahlenmäßige Stärke sehen und die Reichsregierung hatte die Möglichkeit, sich bei kommenden Verhandlungen mit den ausländischen Mächten auf diese angeschwollene nationale Bewegung zu berufen. Nicht nur von den Nationalsozialisten, sondern auch aus den Reihen der Volkspartei und des Zentrums ist in den letzten Wochen behauptet worden, daß die außenpolitische Situation Deutschlands nach dem 14. September günstiger geworden sei. Günstiger in dem Sinne, daß nunmehr eher gewisse nationale Forderungen ihre Erfüllung finden würden. Innerhalb der deutschen Bourgeoisie stieg wohl mit dem nationalsozialistischen Wahlerfolg noch eine andere Hoffnung empor. Von den 6 1/2 Millionen Stimmen der Hitlerpartei waren nach ihrer Schätzung doch etwa 1 1/2 bis 2 Millionen von Arbeitern abgegeben worden. Innerhalb ein beträchtlicher Teil, der sich also auf den ersten kräftigen Anheb in die nationale Front eingereiht hat. Die Nationalsozialisten haben zum Ausdruck gebracht, daß sie ihren Sieg zuerst der starken Betonung der nationalen Sache verdanken. Und mit ihnen bringt die ganze Bourgeoisie eine gewisse Zuversicht darüber zum Ausdruck, daß es gelungen ist, diese Arbeitermassen von ihrem wichtigsten Kampfzweck, auf dem um die sozialen Interessen der Arbeiterklasse gerungen wird, wegzuziehen und in eine falsche Front einzureihen. Sie meinen, daß es jetzt darauf ankomme, in verstärktem Maße nationale Ziele zu propagieren, um noch größere Massen der Arbeiterschaft in die Gefolgschaft der Bourgeoisie zu bringen.

In den ersten Tagen nach dem 14. September war sich Hitler und sein Generalkstab unschlüssig darüber, wie denn die Nationalsozialisten ihren Sieg auszuwerten hätten. In den Interviews, die Hitler damals gegen schwere Bezahlung englischer und amerikanischer Zeitungen gab, und in der Auseinandersetzung, die er über den Mittelmann Reichberg hinweg mit dem französischen Uebernationalisten Herold führte, wurde die laute nationalsozialistische Demagogie, mit der im Wahlkampf gearbeitet worden war, zum Teil abgeblasen. Hitler spielte wohl damals mit dem Gedanken der Ernennung nationalsozialistischer Reichsminister. Er mag es aus diesem Grund für zweckmäßig gehalten haben, von vornherein einer unter nationalsozialistischem Einfluß stehenden Reichsregierung einen günstigen Boden im Ausland vorzubereiten. Darum versicherte er, daß sie die Younganleihen nicht einstellen und die bestehenden Verträge achten und durchführen werde, ebenso wie er den Franzosen versicherte, daß die Nationalsozialisten mit jeder Nation in Frieden leben wollten. Aber diese Stellungnahme Hitlers war nicht für die Agitation bestimmt. In dieser wurde weiterhin eine wüste nationalsozialistische Verheerung getrieben und die „schlaffe Regierung“ zu schärferem Vorgehen gegen Polen und zu nachdrücklicher Verlangungen nach Revision des Friedensvertrages ermuntert. Nicht erfolglos. Die deutsche Außenpolitik der letzten Monate läßt manche Züge erkennen, die eine deutliche nationalsozialistische Prägung zeigen. Das Brüning-Kabinett glaubte, die sogenannte nationale Opposition für die Revision der Ostverträge positiv auszuwerten zu können. Polen steht in der Reichs-